

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 09.11.2018

Betreff: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10-3/1 "Westlich A92, südlich St 2045"  
I. Einleitungsbeschluss  
II. Grundsatzbeschluss  
III. Form der Beteiligung der Öffentlichkeit

Referent: Ltd. Baudirektor Johannes Doll

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit \_\_\_\_\_ gegen \_\_\_\_\_ Stimmen beschlossen: Siehe Einzelabstimmung!

### I. Einleitungsbeschluss

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Für das im Plan vom 09.11.2018 dargestellte Gebiet ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB aufzustellen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erhält die Nr. 10-3/1 und die Bezeichnung „Westlich A92, südlich St 2045“.
3. Im Sinne einer für die Stadt Landshut kostenneutralen Bauleitplanung hat der Vorhabenträger
  - alle durch die Bauleitplanung verursachten Kosten zu tragen (z.B. Planungskosten, Gutachten etc.),
  - alle innerhalb des Gebietes anfallenden öffentlichen Flächen (Straßen- und Wegeflächen, öffentliche Grünflächen etc.) kostenlos und unentgeltlich vorab an die Stadt Landshut zu übereignen,
  - die anfallenden Erschließungskosten im Rahmen von Erschließungsverträgen oder städtebaulichen Verträgen zu 100% zu tragen.
4. In den Hinweisen und in der Begründung zum Bebauungsplan ist auf das Energiekonzept der Stadt Landshut und das Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG) hinzuweisen.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss: 9 : 1

## **II. Grundsatzbeschluss**

Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10-3/1 „Westlich A92, südlich St 2045“ vom 09.11.2018 wird im Grundsatz zugestimmt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan, die Begründung und der Umweltbericht vom 09.11.2018 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Beschluss: 9 : 1

### III. Form der Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird in der Form durchgeführt, als die Darlegung bzw. Anhörung für interessierte Bürger im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung erfolgt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ort und Dauer sind in der Presse bekanntzumachen.

Beschluss: 10 : 0

Landshut, den 09.11.2018

STADT LANDSHUT



Alexander Putz  
Oberbürgermeister

